

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 161/2014/AMT/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	26.02.2014
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	12.03.2014	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	25.03.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2013 belaufen sich auf 1.468,58 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013